

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0592/2013

Auskunft erteilt:

Herr Muddemann

Ruf:

492 67 79

E-Mail:

Muddemann@stadt-muenster.de

Datum:

23.08.2013

Betrifft

Korbacher Resolution / online-Petition, Energiewende ohne Fracking
Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 2013-00082 vom 17.06.2013

Beratungsfolge

25.09.2013 Hauptausschuss

25.09.2013 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die „Korbacher Resolution der Bürgerinitiativen gegen Fracking“ und die Unterschriftenaktion der Online-Petition zur Kenntnis (**s. Anlage 1**).
2. Der Rat sieht die bisherigen Resolutionen des Regionalrats Münster und des Deutschen Städtetages als hinreichend an.
3. Der Anregung zur Unterzeichnung der Korbacher Resolution und einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit wird deshalb nicht gefolgt
4. Die Anregung gemäß § 24 GO NRW, Nr. 2013-00082, vom 17.06.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Mit der **Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2013-00082** vom 17.06.2013 (**s. Anlage 2**) wird der Rat der Stadt Münster gebeten, sich an der Unterschriftenaktion der Online-Petition „Korbacher Resolution der Bürgerinitiativen gegen Fracking“ zu beteiligen und sich damit sowie durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema zu positionieren. Die Online-Petition kann bis zum 09. November 2013 gezeichnet werden.

Fracking, ein Thema für Münster?

In Deutschland setzen sich viele Bundesländer, insbesondere Nordrhein Westfalen politisch für ein Moratorium ein. So betont die Umweltministerkonferenz (UMK) im November 2012 in einem einstimmigen Beschluss von Bund und Ländern, dass es zur Zeit nicht verantwortbar ist entsprechende Vorhaben zu genehmigen und zunächst die Defizite und offenen Fragen zu klären. In diesem Sinne hat der Bundesrat am 14. Dezember 2012 eine Entschließung angenommen und einen Verordnungsvorschlag zur UVP-Pflicht (UVP – Umweltverträglichkeitsprüfung) für Fracking-Vorhaben vorgelegt. Auch auf der Bundesebene werden rechtliche Änderungen diskutiert. Seit Anfang 2013 liegen Vorschläge der Bundesministerien für Umwelt (BMU) und für Wirtschaft (BMWi) für eine Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) und zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vor. Ein Gesetzentwurf wurde bisher nicht eingebracht, soll jedoch in der nächsten Legislaturperiode verabschiedet werden.

Münster ist aktuell kein Standort von geplanten Frackingmaßnahmen. Dennoch wurde das Thema Fracking im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen inhaltlich diskutiert. Da auf landes- und bundespolitischer Ebene zurzeit noch keine Entscheidungen hinsichtlich der Änderung des Bundesberggesetzes (BergG) und des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gefasst wurden, sind die Anträge der SPD Fraktion (**A-R/0004/2011** s. Vorlage **V/0226/2011**) und der Fraktion Die Linke. (**A-R/0063/2011** s. Vorlage **V/0930/2011**) durch die Verwaltung noch nicht abschließend behandelt. Dies erscheint der Verwaltung erst nach Einleitung eines neuen Gesetzesverfahrens auf Bundesebene sinnvoll, da solange der Status quo der bisherigen Beratung unverändert ist. Für die Öffentlichkeit hat die Verwaltung auf der Homepage des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz über die unkonventionelle Erdgasförderung im Umfeld von Münster Informationen bereitgestellt.

Gibt es bereits Resolutionen, an denen die Stadt Münster sich beteiligt?

Der Regionalrat Münster hat am 19.03.2012 einstimmig das "Fracking" abgelehnt und die folgende Resolution verabschiedet:

- 1. Der Regionalrat Münster lehnt unkonventionelle Erdgasförderung ab, solange die mit dem Fracking-Verfahren verbundenen möglichen Gefährdungen für Mensch und Umwelt nicht ausreichend erforscht sind und solange diese Gefahren nicht ausgeschlossen werden können.*
- 2. Die Landes- und Bundesregierung werden aufgefordert, den Schutz der Menschen und der Umwelt vor möglichen Gefahren durch unkonventionelle Erdgasförderung zu gewährleisten.*
- 3. Schadensberichte über Frackingverfahren sollten systematisch erfasst und ausgewertet werden.*

Darüber hinaus hat der Hauptausschuss des Deutschen Städtetags am 20.06.2012 ebenfalls eine Resolution zur Umweltverträglichkeit bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas verabschiedet.

- 1. Der Hauptausschuss fordert Bund und Länder auf, ein Moratorium zu vereinbaren, wonach bis auf weiteres keine Genehmigungen für Förder- und Erkundungstechnologien erteilt werden, von denen eine Gefährdung von Mensch und Natur ausgehen könnten. Insbesondere sollten keine Genehmigungen erteilt werden in Wasserschutz- und -gewinnungsgebieten, Naturschutz- und sonstigen Schutzgebieten und Bergbaugebieten.*
- 2. Der Hauptausschuss fordert Bund und Länder zudem auf, in einem ersten Schritt bald möglichst eine Änderung des Bundesberggesetzes in der Form vorzunehmen, dass eine frühzeitige und transparente Beteiligung der Kommunen, der Wasserbehörden und der Bürgerinnen und Bürger auch schon bei der Vergabe von Aufsuchungslizenzen erfolgen*

muss. Zudem sollte eine umfassende und alle Gefahren für Mensch und Umwelt abschätzende Umweltverträglichkeitsprüfung in der einschlägigen Verordnung festgeschrieben werden. Dabei sollte insbesondere dem Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern sowie dem Boden- und Landschaftsschutz ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Darüber hinaus sollten im Rahmen des Moratoriums weitere rechtliche Maßnahmen geprüft werden, die eine umweltverträgliche Erdgasförderung ermöglichen, angefangen von der Lagerung und Entsorgung der Abwässer bis hin zur Schadenshaftung.

3. *Der Hauptausschuss fordert Bund und Länder sowie die erdöl- und erdgasfördernden Unternehmen auf, die Forschung in umweltverträgliche Erkundungs- und Fördertechnologien zu verstärken. Die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas gewinnt für Deutschland zunehmend an Bedeutung und kann die Abhängigkeit von Erdgasimporten reduzieren; allerdings muss die Förderung dieser Primärenergie mit Technologien erfolgen, die Gefährdungen von Mensch und Natur weitestgehend ausschließen.*

Fazit:

Eine über die bisherigen Beschlüsse hinausgehende Positionierung ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig und nicht sinnvoll. So geht die Korbacher Resolution/Online Petition mit ihren Forderungen z. B. nach einem generellen Verzicht auf Importe von und Handel mit „gefrackten fossilen Energieträgern“ weit über den Rahmen der Resolutionen des Regionalrates und des Städtetages hinaus. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Korbacher Resolution zur Kenntnis zu nehmen, aber nicht zu unterschreiben. Die Verwaltung wird auf Ebene des Deutschen Städtetages und des Regionalrates das Thema Fracking weiterhin kritisch begleiten.

i. V.

Thomas Paal
Stadtrat